

Einwohnerrat
Geschäftsleitung

Politische Vorstösse

Sitzung vom

17. Dezember 2009

**Motion Graber: Gesamtkonzept für die Sport- und Freizeitanlagen
Schwimmbad, Kleinfeld und Mettlen (Nr. 130/09)
Umwandlung in ein Postulat**

Betreff

I Sachverhalt

Am 15. Dezember 2009 ist die Motion von Kathrin Graber: Gesamtkonzept für die Sport- und Freizeitanlagen Schwimmbad, Kleinfeld und Mettlen (Nr. 130/09) bei der Gemeindekanzlei eingegangen. Die Motion verlangt vom Gemeinderat ein Gesamtkonzept, welches aufzeigt, in welchen Bereichen bei Sport- und Freizeitanlagen Schwimmbad, Kleinfeld und Mettlen kurz-, mittel- und langfristig Synergien genutzt werden können und sollen. Bei den Umbauarbeiten sollen Optionen für Synergien geschaffen werden.

II Erwägungen

Die Motion fordert ein Gesamtkonzept. In den §§ 25 ff der Gemeindeordnung (GO) sind die Kompetenzen des Einwohnerrates aufgeführt. Die Erstellung eines Gesamtkonzeptes gehört nicht zu diesen Kompetenzen. Vielmehr ist dafür gemäss § 36 Abs. 1 der Gemeindeordnung zuständig.

Art. 48 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates (GeschO ER) führt aus, dass eine Motion im Kompetenzbereich des Einwohnerrates oder der Stimmberechtigten liegen muss. Nachdem dies gemäss den vorstehenden Ausführungen nicht zutrifft, das Anliegen aber grundsätzlich im Aufgabenbereich des Gemeinderates liegt, kann der Vorstoss in der Form des Postulats behandelt werden.

Art. 62 GeschO ER führt aus, dass ausserhalb der Ratssitzungen die Durchsetzung der Bestimmungen der Geschäftsordnung der Geschäftsleitung obliegen. In diesem Sinne ist die Geschäftsleitung für den Entscheid über die Zulassung, Umwandlung oder Abweisung des politischen Vorstosses zuständig.

III Rechtsspruch

1. In Anwendung von Art. 62 und Art. 48 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates Kriens wird die Motion Graber: Gesamtkonzept für die Sport- und Freizeitanlagen Schwimmbad, Kleinfeld und Mettlen (Nr. 130/09) infolge fehlender Zuständigkeit des Einwohnerrates bzw. der Stimmberechtigten in ein Postulat umgewandelt.

2. Der Entscheid wird allen Empfängern des politischen Vorstosses mitgeteilt.
3. Dieser Entscheid ist abschliessend.

Geschäftsleitung des Einwohnerrates Kriens



Viktor Bienz
Einwohnerratspräsident



Guido Solarí
Gemeindeschreiber

Zugestellt am: 17. Dezember 2009